

MP LOGISTIK GmbH Compliance Richtlinie

Einführung

Diese Richtlinie legt den Ansatz der **MP Logistik GmbH** (nachfolgend bezeichnet als „**MP LOGISTIK GmbH**“) hinsichtlich **Compliance** fest. Unter Compliance versteht die MP Logistik GmbH das Einhalten aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Grundsätze einer guten Unternehmensführung, der Ethik und gesellschaftlichen Erwartungen, als Basis für einen langfristigen Erfolg der **MP LOGISTIK GmbH**.

Compliance und Integrität betrifft alle:

Alle Unternehmen weltweit, einschließlich Joint-Ventures, an denen die MP Logistik GmbH eine Mehrheitsbeteiligung hält oder halten wird, unabhängig davon, ob eine solche Beteiligung direkt oder indirekt gehalten wird (jedes davon nachfolgend einzeln als „**MP LOGISTIK GmbH Unternehmen**“ bezeichnet, alle zusammen als „**MP LOGISTIK GmbH**“), haben sich an diese Richtlinien und deren Prinzipien zu halten.

Jede Verletzung dieser Richtlinie und deren Anhänge kann nicht nur erhebliche Konsequenzen (einschließlich Geld- und Freiheitsstrafen) für die jeweils verantwortliche Person nach sich ziehen, sondern auch zu Geldstrafen und erheblichen Schäden der MP Logistik GmbH sowie deren Reputation führen. Die **MP Logistik GmbH duldet** daher **keinerlei** Verletzungen dieser Richtlinie und ihrer Anhänge.

Diese Richtlinie legt **Mindeststandards** fest, die überall dort einzuhalten sind, wo MP LOGISTIK GmbH geschäftlich tätig ist. Zusätzlich zur Einhaltung dieser Richtlinie ist zu berücksichtigen, dass nach den anwendbaren Gesetzen der Staaten und Rechtsordnungen, in denen MP LOGISTIK GmbH tätig ist, strengere Regelungen in Geltung sein können. Solche strengeren Anforderungen müssen eingehalten werden und sind im Anlassfall in länderspezifischen Anhängen zu dieser Richtlinie zusammenzufassen.

Diese Richtlinie wurde von der Geschäftsführung der MP Logistik GmbH (nachfolgend bezeichnet als „**MP Logistik GmbH Geschäftsführung**“) am 16.11.2020 und vom MP Logistik GmbH Gesellschafterausschuss am 16.11.2020 verabschiedet und tritt mit 16.11.2020 in Kraft („**Tag des Inkrafttretens**“).

Anwendungsbereich

Aufgrund einer Compliance Risikoanalyse ist die MP Logistik GmbH Geschäftsführung zu dem Ergebnis gekommen, dass insbesondere jene Personen, deren Verantwortlichkeit direkten oder indirekten Kontakt zu externen Geschäftspartnern im Namen von MP LOGISTIK GmbH umfasst, für Zwecke dieser Richtlinie relevant sind, da ihre Positionen es ihnen ermöglichen, MP LOGISTIK GmbH potentiellen Compliance-Risiken auszusetzen. Infolgedessen hat die MP Logistik GmbH Geschäftsführung festgelegt, dass folgende Personen, unabhängig von der Rechtsordnung, in welcher sie tätig sind, diese

Richtlinie einhalten müssen (unbeschadet strengerer Regelungen, die nach jeweiligem lokalem Recht einzuhalten sind), wobei diese Festlegung von Zeit zu Zeit geändert werden kann, wenn dies von der MP Logistik GmbH Geschäftsführung als notwendig erachtet wird:

(i) Alle relevanten Mitarbeiter von MP LOGISTIK GmbH, das sind Mitglieder des Managements, jeder Angestellte nach den Bestimmungen des deutschen Arbeitsrechtes oder gemäß dem einschlägigen lokalen Recht , sowie jeder andere Mitarbeiter, der von Zeit zu Zeit von der MP Logistik GmbH Geschäftsführung auf Grundlage eines Vorschlags der Geschäftsführer des betroffenen MP LOGISTIK GmbH Unternehmens (nachfolgend bezeichnet als „**lokale Geschäftsführer**“) als relevant eingestuft wird, da sie Positionen innehalten, die es ihnen ermöglichen, MP LOGISTIK GmbH spürbar Compliance-Risiken, wie sie in dieser Richtlinie erfasst sind, auszusetzen (nachfolgend bezeichnet als „**relevante Mitarbeiter**“).

(ii) Alle mit MP LOGISTIK GmbH in geschäftlicher Verbindung stehende Personen, die Leistungen für und im Namen von MP LOGISTIK GmbH erbringen, einschließlich Auftragnehmern, Beratern, Mitarbeitern von Agenturen, und die von Zeit zu Zeit von der MP Logistik GmbH Geschäftsführung auf Grundlage eines Vorschlags der lokalen Geschäftsführer des betroffenen MP LOGISTIK GmbH Unternehmens als relevant eingestuft werden, da sie Positionen innehalten, die es ihnen ermöglichen, MP LOGISTIK GmbH beachtlichen Compliance-Risiken, wie sie in dieser Richtlinie enthalten sind, auszusetzen (hier bezeichnet als „**relevante Geschäftspartner**“).

Zur Umsetzung des oben Ausgeführten wird MP LOGISTIK GmbH sicherstellen, dass diese Richtlinie und ihre Anhänge (sowie jegliche Änderungen dazu), den relevanten Mitarbeitern (in Form eines unterschriebenen Bestätigungsbriefs, siehe Muster in Beilage 1) und den relevanten Geschäftspartnern (in Form von Compliance-Klauseln, wie in Beilage 3 dargelegt, die in Verträge mit Dritten zu integrieren sind) zur Kenntnis gebracht werden. Darüber hinaus sollen regelmäßige Schulungsmaßnahmen ausgewählter relevanter Mitarbeiter (Abschnitt 6) das Bewusstsein und die Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung dieser Richtlinie durch die Mitarbeiter gewährleisten.

Diese Richtlinie und ihre, Anhänge, in der jeweils gültigen Fassung, können von der

MP LOGISTIK GmbH Group Website unter www.mplogistik.com

und dem MP Logistik GmbH Intranet in der Rubrik „Formulare, Vorlagen, Richtlinien“/Compliance heruntergeladen werden.

Jede Nichteinhaltung dieser Richtlinie führt zu Konsequenzen (siehe Abschnitt 7). Diese reichen von Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Möglichkeit einer fristlosen Entlassung von Mitarbeitern, und/oder der sofortigen Beendigung eines Vertrags mit einem dritten Geschäftspartner.

Bitte helfen Sie uns die Einhaltung dieser Richtlinie zu gewährleisten: Sollten Sie einen hinreichenden Verdacht der Nichteinhaltung dieser Richtlinie haben, melden Sie ihren Verdacht bitte ihrem Vorgesetzten, der sodann in Einklang mit dem Abschnitt „Berichterstattung von Verstößen“-Abschnitt handeln wird (für nähere Details, siehe Abschnitt 8).

Über diese Richtlinie und ihre Anhänge

Alle Vorgänge und Handlungen unter der Kontrolle von MP LOGISTIK GmbH sollen in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie durchgeführt werden.

Die Anhänge dieser Richtlinie sind:

- Country Annex Schweden und
- Country Annex UK.

Zentrale Compliance-Risiken und zentrale Compliance-Grundsätze

Auf Grundlage einer Compliance Risikoanalyse, die die Größe, Struktur und Komplexität sowie das Wesen von MP LOGISTIK GmbH Geschäft und die geographischen Aspekte der Geschäftstätigkeit von MP LOGISTIK GmbH berücksichtigt, hat die MP Logistik GmbH

Geschäftsführung folgende zentrale Compliance Risiken identifiziert, die von dieser Richtlinie erfasst werden:

1. Korruption
2. Interessenskonflikte
3. Missbrauch von Vermögenswerten
4. Unlauterer Wettbewerb und Verletzung kartellrechtlicher Vorschriften

Jedes dieser zentralen Compliance Risiken, sowie einige zusätzliche Bereiche, die MP LOGISTIK GmbH ebenso als risikobehaftet ansieht, werden nachstehend, in den Anhängen sowie in den verpflichtenden MP LOGISTIK GmbH Compliance Schulungen detailliert beschrieben.

Korruption

MP LOGISTIK GmbH stellt sich Korruption und rechtswidrigen Praktiken in allen Formen entgegen. Bestechungsgelder werden nicht angeboten, versprochen, gewährt oder entgegengenommen (wie auch immer dieser Vorteil geartet ist und ungeachtet dessen, ob die anbietende, oder die fordernde

Person im öffentlichen oder privaten Sektor tätig ist) und es dürfen keine illegalen oder unfairen Praktiken im Umgang mit Regierungen, ausländischen Beamten oder auf dem Markt zur Anwendung kommen. MP LOGISTIK GmbH lässt sich in keiner Form auf unethische Anreize oder Zahlungen ein. MP LOGISTIK GmbH duldet auch keine dieser Aktivitäten von seinen Mitarbeitern und relevanten Geschäftspartnern.

Bestechung & Gewährung oder Entgegennahme unzulässiger Vorteile

MP LOGISTIK GmbH und seine Vertreter werden weder Bestechungsgelder noch andere unangemessene Vorteile jeglicher Art für irgendeinen Zweck, weder direkt noch mittels eines Dritten anbieten, gewähren oder entgegennehmen, ungeachtet dessen, ob für die pflichtgemäße oder –widrige Erbringung von Leistungen einer Person und unabhängig davon, ob ein Zusammenhang mit einem Geschäft zum Vorteil von MP LOGISTIK GmbH besteht.

Beschleunigungszahlungen

Weder Mitarbeiter noch relevante Geschäftspartner, die für MP LOGISTIK GmbH arbeiten, dürfen Beschleunigungszahlungen leisten. Vorteilszuwendungen sind kleinere Geldsummen, die zumeist Beamten bezahlt werden, um Dienstleistungen, zu deren Erbringung sie gesetzlich verpflichtet sind, zu erhalten oder zu beschleunigen (zB bei Passkontrollen, Zollabfertigung).

Wohltätige Spenden und Sponsoring

MP LOGISTIK GmbH unterstützt, sponsert und fördert soziale und kommunale Aktivitäten, die mit den Zielen und Werten von MP LOGISTIK GmbH im Einklang stehen. Derartige Spenden und soziale Investitionen dürfen nicht getätigt werden, wenn dadurch der Eindruck von Unangemessenheit oder dem Verschaffen unfairer Vorteile im Wettbewerb entsteht, insbesondere im Umgang mit Beamten, Politikern oder anderen einflussreichen Personen.

Interessenkonflikte

Alle Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass ihre persönlichen Interessen nicht im Konflikt mit ihren Pflichten gegenüber MP LOGISTIK GmbH oder seinen Kunden und Geschäftspartnern stehen; tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte, unabhängig davon ob sie Mitarbeiter von MP LOGISTIK GmbH oder deren nahe Angehörigen (Ehepartner, Lebenspartner, erwachsene Kinder oder andere enge Freunde und/oder Verwandte) betreffen, müssen vermieden werden. Alle Umstände, die potenziell den Interessen von MP LOGISTIK GmbH widersprechen, müssen dem zuständigen Vorgesetzten gemeldet werden.

Ordnungsgemäßer Umgang mit Vermögenswerten

Alle Mitarbeiter von MP LOGISTIK GmbH sind verpflichtet verantwortungsvoll und sorgfältig mit den Vermögenswerten von MP LOGISTIK GmbH umzugehen und sie vor Verlust, Diebstahl, Missbrauch und

dem Zugang Dritter zu schützen. Der hier verwendete Begriff Vermögenswerte beinhaltet sowohl Immobilien und andere Sachwerte (einschließlich Mobiltelefone, Computer, Autos, Maschinen, Werkzeuge, Drucker etc), als auch immaterielle Vermögenswerte (Urheberrechte, Patente, Know-How, Geschäftsgeheimnisse etc).

Im Allgemeinen dürfen Vermögenswerte von MP LOGISTIK GmbH nur für berufliche Zwecke verwendet werden (sofern nicht ausdrücklich anderweitig in einer gültigen Richtlinie des Unternehmens geregelt oder sofern nicht von den lokalen Geschäftsführern schriftlich bewilligt).

Unlauterer Wettbewerb und kartellrechtliche Vorschriften

Kartellrechtliche Vorschriften zielen darauf ab den fairen Wettbewerb zu wahren. MP LOGISTIK GmbH bekennt sich auch im Kampf um Marktanteile zur geschäftlichen Integrität. Wir gehen keine verbotenen Vereinbarungen ein und halten uns an die anwendbaren Vorschriften des fairen Wettbewerbs und des Kartellrechts.

Die Verletzung kartellrechtlicher Vorschriften wird in allen Rechtsordnungen streng sanktioniert; schon der geringste Verdacht einer Verletzung kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Reputation von MP LOGISTIK GmbH haben.

Daher ist MP LOGISTIK GmbH bemüht eine Null-Toleranz-Politik umzusetzen und Sanktionen (einschließlich Disziplinarverfahren, Vertragsauflösungen, Schadenersatzforderungen, siehe Abschnitt 7) gegen jeden Mitarbeiter oder Geschäftspartner, der kartellrechtliche Vorschriften verletzt, zu verhängen.

Weitere Compliance - Themen von besonderer Bedeutung

Vertraulichkeit und Datenschutz

MP LOGISTIK GmbH agiert beim Empfang, der Verarbeitung und der Speicherung von Daten (zB Finanzdaten, technische Daten, betriebliche Daten, Kundeninformationen, Aktenvermerke etc) mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. In dieser Hinsicht halten wir marktübliche Vorschriften und Maßnahmen zum Datenschutz ein, um unbefugten Zugriff, Änderungen oder Vernichtung solcher Informationen zu verhindern. Alle anwendbaren Datenschutzgesetze müssen eingehalten werden.

Das geschäftliche und technische Know-How von MP LOGISTIK GmbH ist für den langfristigen Erfolg von MP LOGISTIK GmbH entscheidend. Daher müssen alle Mitarbeiter sicherstellen, dass sämtliches Know-How von MP LOGISTIK GmbH, das nicht öffentlich zugänglich ist, streng vertraulich gehandhabt wird und vor unerlaubtem Zugriff Dritter geschützt wird. Falls die

Offenlegung von bestimmtem vertraulichem Know-How im Rahmen einer

Geschäftsbeziehung notwendig ist, müssen die Mitarbeiter sicherstellen, dass die dritte Partei durch eine Standard Geheimhaltungsvereinbarung gebunden ist, bevor vertrauliche Informationen offengelegt werden. Falls MP LOGISTIK GmbH von ihren Kunden oder Geschäftspartnern vertrauliche Informationen erhält, müssen die Mitarbeiter dieselben Sorgfaltsmaßstäbe anwenden, wie sie für das Know-How von MP LOGISTIK GmbH gelten.

Insidergeschäfte

Insidergeschäfte sind gesetzlich verboten (z.B. EU VO Nr. 596/2014) und haben sowohl unmittelbare strafrechtliche, als auch disziplinarrechtliche Folgen. Unter Insidergeschäft wird das unerlaubte Ausnutzen von nichtöffentlichen kursrelevanten Informationen in Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften entweder zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil Dritter verstanden.

Das Management und die Mitarbeiter von MP LOGISTIK GmbH können Zugang zu Insiderinformationen haben, vor allem in Bezug auf Kunden oder Geschäftspartner (z.B. bei bevorstehenden Verschmelzungen oder Übernahmen, unerwarteten Finanzergebnissen, wichtigen neuen Kunden, neuen technologischen Entwicklungen, bevorstehenden nicht geringfügigen Rechtsstreitigkeiten etc.). Das Management und die Mitarbeiter von MP LOGISTIK GmbH beteiligen sich in keiner Art und Weise an Insidergeschäften. Insbesondere dürfen das Management und die Mitarbeiter von MP LOGISTIK GmbH, die Zugang zu Insiderinformationen haben,

- derartige Informationen Dritten nicht offenlegen;
- nicht mit Wertpapieren oder verbundenen Finanzderivaten der betroffenen Unternehmen handeln;
- nicht Dritten empfehlen mit Wertpapieren oder verbundenen Finanzderivaten der betroffenen Unternehmen zu handeln.

Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung

Die Zahl an betrügerischen Handlungen, insbesondere der Betrug im Internet, nimmt weltweit zu. Abgesehen von einfachen Formen des Betrugs durch Einzelpersonen, werden auch komplexere, von kriminellen Organisationen aufgezoogene betrügerische Systeme beobachtet. Um alle Formen des Betrugs zu vermeiden und MP LOGISTIK GmbH effizient zu schützen, kommt ein Vier-Augen-Prinzip zur Anwendung.

- Vier-Augen-Prinzip bedeutet, dass alle im Folgenden beschriebenen Handlungen und Gegebenheiten der Zustimmung oder Überprüfung durch zwei dafür berechnigte Mitarbeiter bedürfen:

- Alle Verträge, Vereinbarungen, Aussagen oder andere Erklärungen, durch die Verpflichtungen eines MP LOGISTIK GmbH Unternehmens entstehen können, oder durch die ein MP LOGISTIK GmbH Unternehmen auf bestehende Rechte verzichtet;
 - Alle Handlungen zur Vertretung eines MP LOGISTIK GmbH Unternehmens gegenüber einem Dritten.
-
- Die MP Logistik GmbH Geschäftsführung kann für spezifische (alltägliche) Handlungen Ausnahmen dieses Vier-Augen-Prinzips festlegen, wobei jede dieser Ausnahmen durch einen Beschluss der MP Logistik GmbH Geschäftsführung dokumentiert werden muss.
 - Die Zustimmung und/oder Überprüfung durch zwei dazu autorisierte Mitarbeiter muss ordnungsgemäß für jeden Fall dokumentiert werden (idealerweise auf dem betreffenden Dokument selbst).

Zahlungen, Buchhaltung und Finanzwesen

Alle Zahlungen von MP LOGISTIK GmbH sollen transparent in Form von elektronischen Überweisungen oder durch Schecks erfolgen. Barzahlungen sollen nicht getätigt werden; in Ausnahmefällen, in denen eine Barzahlung nicht vermieden werden kann, kann diese Zahlung mit Zustimmung der lokalen Geschäftsführer getätigt werden. Jede Barzahlung muss ordnungsgemäß dokumentiert (unter Angabe des Namens des Zahlers, der die Zahlung bewilligenden Person, des Empfängers, der Höhe des bezahlten Betrags, des Zahlungsdatums, der Rechnung und des Zahlungszwecks) und unverzüglich der Finanzabteilung gemeldet werden. Zahlungen müssen an den entsprechenden Geschäftspartner geleistet werden, so wie dies in der zugrundeliegenden Rechnung angegeben ist (keine Zahlungen an Dritte).

In seinen Entscheidungsprozessen ist MP LOGISTIK GmbH auf die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsbücher angewiesen.

In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, dass alle Buchhaltungsdaten, Finanzdaten und Personaldaten vertraulich behandelt werden. Alle Geschäftstransaktionen müssen vollständig, richtig und unverzüglich in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Abläufen, den

Prüfungsgrundsätzen und den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung in unseren Büchern vermerkt werden. Diese Aufzeichnungen müssen alle erforderlichen Informationen über alle betroffenen Transaktionen des Unternehmens enthalten und den Anforderungen der jeweiligen

anwendbaren Gesetze genügen. Kein Mitarbeiter darf Vermögenswerte oder Geldmittel schaffen, die nicht in den Geschäftsbüchern abgebildet sind.

Ausfuhrkontrolle

In vielen Rechtsordnungen, in denen MP LOGISTIK GmbH tätig ist, sind Gesetze über Ausfuhrkontrollen in Kraft, die den grenzüberschreitenden Transfer von Waren, Dienstleistungen, Technologien und/oder Zahlungen regeln. Solche Gesetze können schwarze Listen enthalten, die den Export (einschließlich der Wiederausfuhr) bestimmter Waren, Dienstleistungen, Technologien und/oder Zahlungen in bestimmte Länder oder an Personen, und/oder den Import von solchen, auf die schwarze Liste gesetzten Ländern oder Personen, verbieten.

Verletzungen der Vorschriften über die Ausfuhrkontrollen können gravierende Sanktionen zur Folge haben (einschließlich Geldstrafen, Freiheitsstrafen und Setzung des Unternehmens selbst auf die schwarze Liste). Daher müssen alle Mitarbeiter, die mit dem grenzüberschreitenden Export oder Import von Waren, Dienstleistungen, Technologien und grenzüberschreitenden Zahlungen befasst sind, mit den geltenden Vorschriften über die Ausfuhrkontrollen vertraut sein und diese genauestens einhalten. Im Zweifelsfall müssen die Mitarbeiter unverzüglich die für die betroffene Transaktion zuständigen lokalen Geschäftsführer kontaktieren.

Bekennnis zu Menschenrechten, fairen Arbeitsbedingungen und Umweltschutz

- MP LOGISTIK GmbH wird sich weder direkt, noch indirekt an Geschäften oder Projekten beteiligen, die einhergehen mit:
- der Nutzung von Zwangsarbeit, einschließlich Kinderarbeit oder einer Verletzung aller anderen geltenden Vorschriften der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO);
- der Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention;
- politischen Unruhen oder anderen Verletzungen der Menschenrechte;
- der Verletzung von geltenden Umweltschutzgesetzen oder internationalen Übereinkommen darüber;
- der Verletzung von fairen Arbeitsbedingungen, nach der im jeweiligen Land gültigen Definition; oder
- der Verletzung von anwendbaren Regelungen, die von Internationalen

Organisationen verabschiedet wurden, einschließlich, aber nicht ausschließlich, der einschlägigen UNO-Konventionen.

Verantwortung

Der Vorsitzende der MP Logistik GmbH Geschäftsführung (nachfolgend bezeichnet als „**Group CEO**“) hat die Letztverantwortung für die Implementierung, Überprüfung und Verbesserung dieser Richtlinie.

Die Verantwortung für Compliance obliegt in jedem MP LOGISTIK GmbH Unternehmen den lokalen Geschäftsführern, die im Rahmen ihres Betriebs weitere Prozesse implementieren können, soweit solche erforderlich sind, um sicherzustellen, dass diese Richtlinie vollständig umgesetzt wird und alle mutmaßlichen Verletzungen dieser Richtlinie in Übereinstimmung mit den unten (Abschnitt 8) näher beschriebenen Anforderungen gemeldet und geprüft werden. Sollte eine Verletzung dieser Richtlinie von einem lokalen Geschäftsführer festgestellt werden, ist der Group CEO gemäß Abschnitt 8 zu informieren. Dies jedoch erst nach der Analyse und Untersuchung gemäß Abschnitt 8 Absatz 2 lt. a) bis g).

Unabhängig davon betrachtet MP LOGISTIK GmbH Compliance als Verantwortung der gesamten Organisation. Daher müssen sich alle Führungskräfte ihrer Vorbildrolle bewusst sein und sicherstellen, dass alle Mitarbeiter, die ihrem Verantwortungsbereich unterliegen, mit dieser Richtlinie vertraut sind und deren Regelungen im Geschäftsalltag einhalten.

Die lokalen Geschäftsführer eines jeden MP LOGISTIK GmbH Unternehmens werden aufgefordert, einen jährlichen Compliance Bericht zu erstellen, der alle in dieser Richtlinie genannten Themen beinhaltet und in dem die Einhaltung dieser Richtlinie bestätigt wird sowie dem

Group CEO bei Bedarf im Anlassfall Ad-Hoc Compliance-Berichte vorzulegen (siehe hierzu Berichtsvorlage 2 in Beilage 2).

Schulungen

Über diese Richtlinie und deren Umsetzung werden maßgeschneiderte, auf die in den betroffenen Unternehmen von MP LOGISTIK GmbH identifizierten Risiken abgestimmte Schulungen durchgeführt. Diese Schulungen dienen dazu ein ausreichendes Verständnis der Inhalte, der Anwendung, der Berichtsmechanismen und der Konsequenzen dieser Richtlinie zu gewährleisten. Die Schulungen sollen sobald als möglich nach Umsetzung dieser Richtlinie und danach in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jährlich durchgeführt werden. Die Gruppe der relevanten Mitarbeiter, die verpflichtet ist, an diesen Schulungen teilzunehmen, wird von der MP Logistik GmbH Geschäftsführung auf Grundlage eines Vorschlags der lokalen Geschäftsführer des betroffenen MP LOGISTIK GmbH Unternehmens ausgewählt und in einem angemessenen Zeitraum vorab darüber informiert.

Sanktionen und Folgen

Nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften können Verstöße gegen die meisten in dieser Richtlinie genannten Prinzipien zu gravierenden Geldstrafen oder sogar Freiheitsstrafen sowie zu Schadenersatzklagen führen.

Bitte beachten Sie, dass sowohl dem einzelnen Mitarbeiter als auch dem betroffenen MP LOGISTIK GmbH Unternehmen Sanktionen drohen können. Daher werden Verletzungen dieser Richtlinie nicht geduldet!

Als mögliche Folgen kommen eine Überprüfung und Beendigung der Geschäftsbeziehung mit einem betroffenen Dritten, die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen, oder Disziplinarmaßnahmen gemäß den diesbezüglichen Anforderungen von MP LOGISTIK GmbH in Betracht. Solche Disziplinarverfahren können auch zur fristlosen Entlassung / Kündigung führen.

Disziplinarmaßnahmen und andere Sanktionen können auch verhängt werden, wenn bekannte Verstöße gegen diese Richtlinie nicht gemeldet wurden oder Berichten und Bestätigungsschreiben bewusst falsche Informationen zugrunde gelegt wurden.

Meldung von Verstößen

Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner sind dazu angehalten, jeden ernstesten Verdacht über mutmaßliche Verstöße, jedes Fehlverhalten und jede Nachlässigkeit im Zusammenhang mit dieser Richtlinie aufzuzeigen. Bekannte Verstöße gegen diese Richtlinie müssen von den Mitarbeitern ihrem zuständigen Vorgesetzten gemeldet werden.

Jeder Vorgesetzte hat den unterhalb angeführten Leitlinien zur Meldung zu folgen:

1. Melden Sie den Vorfall direkt den lokalen Geschäftsführern des MP LOGISTIK GmbH Unternehmens, in dem das mutmaßliche Fehlverhalten aufgetreten ist.
2. Die lokalen Geschäftsführer melden den Vorfall dem Group CEO, jedoch erst nach der Analyse und Untersuchung der Maßnahmen gemäß lt. a) bis g) unten (bitte verwenden Sie Berichtsvorlage 1 in die Beilage 2 hierzu). Es liegt in der Verantwortung des Group CEO solche Vorfälle danach weiter zu kommunizieren.
3. Die lokalen Geschäftsführer werden ein allenfalls eingerichtetes zuständiges Betriebsratsorgan entsprechend informieren und einbinden, sofern die Überprüfung der Anschuldigungen einen begründeten Verdacht ergeben sollte und auch dem Beschuldigten die Gelegenheit geben, sich zu rechtfertigen, sofern dadurch die Ermittlungen nicht gefährdet werden.

MP LOGISTIK GmbH toleriert keine Form von Vergeltung oder Karrierenachteilen gegenüber Mitarbeitern, die einen Verdacht im guten Glauben melden. Falls Sie Ihren Verdacht melden und in gutem Glauben Rat suchen, wird Sie MP LOGISTIK GmbH immer angemessen unterstützen.

Nach Erhalt von Informationen über einen möglichen Verstoß gegen diese Richtlinie sind die lokalen Geschäftsführer des jeweiligen MP LOGISTIK GmbH Unternehmens für die Einleitung folgender Maßnahmen verantwortlich:

- a) Überprüfen der Richtigkeit der Anschuldigungen und Beachtung länderspezifischer gesetzlicher Erfordernisse für Untersuchungsmaßnahmen – Einholung von Rechtsberatung wird empfohlen.
- b) Sicherstellung der Vertraulichkeit, um ein effiziente Untersuchung zu gewährleisten und die Reputation von MP LOGISTIK GmbH zu schützen.
- c) Sicheres Aufbewahren von Beweisen und Daten, um MP LOGISTIK GmbH ein gerichtliches Vorgehen zu ermöglichen, sofern ein solches von der Geschäftsführung beschlossen wird.
- d) Ermittlung und Beseitigung von Schwachstellen in Verfahren und Prozessen, um weitere Vorfälle zu verhindern.
- e) Ergreifen aller geeigneten Maßnahmen, um Schäden an Vermögenswerten des Unternehmens wieder auszugleichen und Beweise für eine allfällige strafrechtliche Verfolgung sicherzustellen.
- f) Ergreifen angemessener Disziplinarmaßnahmen und Einhalten einer Null-Toleranz Politik gegenüber Verstößen.
- g) Berichterstattung über den Verstoß an den Group CEO, wie oben dargelegt (Vorlage des ad-hoc Berichts in Beilage 2).

Es liegt in der Verantwortung der lokalen Geschäftsführer solche Fälle so zu behandeln, dass ein Schadensausgleich hinsichtlich verlorener Vermögenswerte von MP LOGISTIK GmbH erwirkt werden kann.

Überwachung, Überprüfung und Verbesserung

Diese Richtlinie wird durch regelmäßige Überwachung und Überprüfung aktuell gehalten. Auf Grundlage der Ergebnisse solcher Überwachungs- oder Überprüfungsmaßnahmen kann es erforderlich sein, diese Richtlinie von Zeit zu Zeit abzuändern.

Anfragen

Sollten Sie Fragen bezüglich dieser Richtlinie oder ihren Grundsätzen haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Vorgesetzten.